

II-4313 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1982-09-06

Zl. 01041/46-Pr.5/82

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.
Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Ge-
nossen, Nr. 2014/J, vom 7. Juli
1982, betreffend Hilfsmaßnahmen
für geschädigte Grünlandbetriebe
in Tirol.

2029 IAB
1982-09-08
zu 2014 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen, Nr. 2014/J, betreffend Hilfsmaßnahmen für geschädigte Grünlandbetriebe in Tirol, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Bei einem Besuch im Zillertal habe ich heuer im Mai für die durch eine außerordentliche Wühlmausplage geschädigten Bauern des Zillertales zugesichert, eine Hilfsmaßnahme aus Bundesmitteln mitzufinanzieren, sofern die Tiroler Landes-Landwirtschaftskammer entsprechende Vorschläge, einschließlich der Abgrenzung der Aktion für die durch Wühlmäuse geschädigten Bauern, vorschlägt und das Land Tirol bereit ist diese Kosten gemeinsam mit dem Bund je zur Hälfte zu tragen.

Der Präsident der Landes-Landwirtschaftskammer für Tirol Ök.Rat Astner richtete, nachdem sich offenbar die betroffenen Bauern an ihn gewendet hatten, am 14. Juni ein Schreiben an mich, durch das keineswegs für die wühlmausgeschädigten Zillertaler Bauern eine Maßnahme vorgeschlagen wurde, sondern eine allgemeine Aktion zum verbilligten Futtermittel- und Strohankauf. Die vorgeschlagene Aktion war als Maßnahme für die wühlmausgeschädigten Bauern des Zillertales

nicht geeignet, weil Trockenschäden nicht nur im Zillertal, sondern auch in anderen Teilen Tirols und auch in anderen Bundesländern aufgetreten sind.

Ich habe mich daher entschlossen, wie in vorangegangenen Jahren, auch heuer eine Maßnahme durchführen zu lassen, durch die Frachtkostenvergütungen für den Transport inländischen Futterstrohs und Heus ausbezahlt werden, sofern sich die Bundesländer mit 50 Prozent an dieser Frachtkostenvergütung beteiligen. Das Bundesland Tirol hat seine Teilnahme an dieser Aktion zugesichert. Diese Aktion wurde mit Erlaß Zl. 35 116/24-III B 4/82 am 1. Juli 1982 wirksam.

Präsident Ök.Rat Aster habe ich auf sein Schreiben mit Schreiben vom 23. Juni geantwortet, daß eine derartige allgemeine, österreichweite Futtermittel- und Strohaktion noch zu prüfen sei, und ich habe gleichzeitig darum gebeten bezüglich der regionalen Frage der Wühlmausplage im Zillertal seitens der Tiroler Landes-Landwirtschaftskammer eine konkrete Vorgangsweise vorzuschlagen. Ich habe in diesem Schreiben meine Zusage erneuert, daß sich der Bund zur Hälfte an einer entsprechenden Förderung beteiligen würde. Die Maßnahme müßte auf die Wühlmausplage begrenzt sein und auch territorial abgegrenzt werden. Konkrete Vorschläge seitens der Kammer sind bisher im Ressort nicht eingelangt.

Der Bundesminister:

